

Vorlage für die Sitzung des Senats am 8.11.2016

Umsetzung Programm „Zukunftsorientierte Verwaltung“ (ZOV)

„Verwaltung 4.0 – eine E-Government- und Digitalisierungsstrategie für die Freie Hansestadt Bremen – Konzept zur Umsetzung“

A. Problem

Bei der Verabschiedung seines Programmes „Zukunftsorientierte Verwaltung“ hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen am 21.6.2016 die Senatorin für Finanzen gebeten, „eine Verwaltung 4.0-Strategie zum Ausbau von E-Government- und Digitalisierungsangeboten für die Freie Hansestadt Bremen“ vorzulegen.

Diese Strategie soll auf der bisherigen IT-Strategie, die der Senat 2014 beschlossen hat, aufbauen und zusätzlich die neuen Herausforderungen der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft berücksichtigen.

B. Lösung`

Mit der Strategie „Verwaltung 4.0“ sollen die bisherigen E-Government-Aktivitäten und die IT-Vorhaben des Senats in einem umfassenden Digitalisierungsprogramm verknüpft werden. Die Digitalisierung der Gesellschaft schreitet immer schneller voran und erfasst immer mehr Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Mit diesem Programm digitalisiert sich die Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen schneller und zielgerichteter, als es bisher bereits beschlossen und umgesetzt wurde.

Sie ist auch ein Beitrag zur vom IT-Planungsrat beschlossenen bundes- und länderweiten Digitalisierung der Verwaltung. Zusammen mit dem neu geordneten Finanzausgleich zwischen den Ländern wurden die Kompetenzen im Bereich Digitalisierung ebenfalls neu geordnet. Von Bremen wird dabei die Integration seiner Online-Dienstleistungen in einen bundesweiten Portalverbund erwartet. Die ebenfalls vereinbarte Verabschiedung von Open Data-Gesetzen ist für Bremen keine Aufgabe mehr, denn sie ist durch das 2015 novellierte Bremische Informationsfreiheitsgesetz bereits erfolgt.

Die Verwaltung 4.0 setzt auch in ihren anderen Maßnahmenfeldern auf die IT-Strategie von 2014 und ihrer Ergebnisse auf. Die Strategie verfolgt die folgenden Ziele:

1. Vollständige Digitalisierung der verwaltungsinternen Bearbeitungs- und Abstimmprozesse
2. Elektronischer Datenaustausch zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern zur Vermeidung von Antragsverfahren und damit Entlastung von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen
3. Transparenz und Selbstbedienung: die Veröffentlichung von Informationen kann Anfragen von Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Medien reduzieren
4. Sicherheit, Verlässlichkeit und Souveränität
5. Guter Arbeitsplatz: funktionierende und ansprechende Hard- und Software erleichtert den Büroalltag, führt zur höheren Effizienz und ist förderlich für die Gesundheit.
6. Zukunftsfähige IT-Organisation für Bremen
7. Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Ländern

Zudem sind die Vorgaben diverser EU-Richtlinien in die IT-Architektur des Landes zu implementieren und die entsprechenden organisatorischen Prozesse aufzusetzen. In Bremen wurden, wie auch im übrigen Bundesgebiet, die rechtlichen Verpflichtungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie und der Berufsqualifizierungsrichtlinie fristgerecht im jeweiligen Fachrecht umgesetzt. Im Hinblick auf die organisatorische und technische Umsetzung bestehen aber seitens der zuständigen Stellen in allen Ländern nach wie vor Defizite. Infolgedessen hat die EU-Kommission ein Pilotverfahren als Vorstufe eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland eingeleitet. Die verbleibenden Umsetzungsschritte in der Freien Hansestadt Bremen sollten bei der weiteren Digitalisierung der bremischen Verwaltung deshalb besonders berücksichtigt werden.

Die Bilanz der bisherigen Maßnahmen, die neue Verwaltung 4.0-Strategie und die ausformulierten Ziele sind in der Anlage 1 zur Senatsvorlage enthalten.

Zu jedem der sieben Ziele wurde eine Reihe von Maßnahmen identifiziert, die im Rahmen der Strategie umgesetzt werden sollen. Dazu gehören zunächst die Projekte, die bereits in dem Programm „Zukunftsorientierte Verwaltung“ enthalten sind oder die schon im Rahmen der IT-Strategie 2014 identifiziert wurden, aber noch nicht abgeschlossen sind.

Diese Projekte werden ergänzt um weitere Maßnahmen, die geeignet sind, das Ziel einer noch schnelleren Digitalisierung der Verwaltung voranzubringen

Dazu gehören insbesondere:

a) Verstärkte Entwicklung von Mustergeschäftsgängen

Das Einrichten von Mustergeschäftsgängen ergänzt die statische Aktenhaltung im Dokumentenmanagementsystem VIS um die notwendigen Geschäftsprozesse. Statt über Gittermappen oder E-Mail sollen Abstimm- und Entscheidungsvorgänge zukünftig grundsätzlich über VIS-Geschäftsgänge erfolgen. Mit den Geschäftsgangmustern wird zudem eine gewünschte Standardisierung der Prozesse erreicht. Ein Beispiel dafür ist der Workflow zur Veröffentlichung von Dokumenten entsprechend des BremIFG.

b) EU-Dienstleistungsrichtlinie 2.0 und Berufsqualifizierungsrichtlinie

Die Ressorts und der Magistrat Bremerhaven müssen alle Informationen, Verfahren und Formalitäten inkl. der sogenannten „Jedermann Anforderungen“, die für die Ausübung einer unternehmerischen Tätigkeit erforderlich sind, richtlinienkonform im IT-System Bürgerservice einzustellen. Insbesondere ist der Vollzug von Rechtsänderungen zeitnah im IT-System-Bürgerservice einzupflegen. Bei der Senatorin für Finanzen soll eine Koordinierungsstelle für ressortübergreifende Aufgaben und Prozesse eingerichtet werden.

c) Keine Geburtsurkunden mehr bei Behördengängen

Bremen will auf der Grundlage datenschutzrelevanter Vorschriften, dass Behörden über die Online-Schnittstelle zum elektronischen Personenstandsregister benötigte Informationen abrufen und Bürgerinnen und Bürger deshalb nicht mehr Geburtsurkunden o.ä. vorlegen müssen, wenn sie z.B. Elterngeld oder Rente beantragen. Neuregelungen erfolgen dabei unter Beteiligung der Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit.

d) Elektronische Bezahlungsmöglichkeit

Viele Online-Verfahren brauchen eine elektronische Bezahlungsmöglichkeit. Beispiele sind die Begleichung von Bußgeldern für Ordnungswidrigkeiten und die Gebühren für die Bereitstellung von Geodaten. Die E-Payment-Lösung soll zeitnah beschafft werden.

e) Inbetriebnahme von Governikus Authent und Governikus Multimessenger für eine sichere elektronische Kommunikation zwischen Bürgern und Verwaltung

Bremen braucht eine Software, mit der alle am Markt verfügbaren Authentifizierungsmöglichkeiten, von privaten Online-Accounts über ELSTER-Zertifikate, die für Steuererklärungen benutzt werden, bis hin zur Online-Authentisierungsfunktion des neuen Personalausweises, genutzt werden können. Das spart die Betriebskosten für unterschiedliche Infrastrukturen für die unterschiedlichen Sicherheitsniveaus. Außerdem

sollen in dem geplanten E-Government-Gesetz für Bremen Behörden verpflichtet werden, in Verwaltungsverfahren, in denen sie die Identität einer Person auf Grund einer Rechtsvorschrift festzustellen haben oder aus anderen Gründen eine Identifizierung für notwendig erachten, die Identitätsfeststellungen auch durch einen elektronischen Identitätsnachweis nach § 18 PAusW oder § 78 Absatz 5 AufenthG zu ermöglichen. Auch für die Erfüllung dieser Pflicht würde so die erforderliche Infrastruktur bereitgestellt werden.

f) Zugriff auf die dienstlichen Kalender mit privaten Handys

Die Verbreitung von Smartphones hat auch Auswirkungen auf die Arbeitsplatz-IT. Bisher wurde der private Internetzugang gegen Kostenbeteiligung und unter Einsatz technischer Systeme über das dienstliche Internet gewährleistet. Ein Teil dieses Aufwandes kann eingespart werden, wenn zusätzlich zu der bisherigen Lösung, die bestehen bleiben soll, die dienstlichen Termine auch privaten Geräten angezeigt werden können.

g) Zentrale Zusammenfassung der IT-Steuerung und dezentrale Organisation der Digitalisierungsstrategie

Die Ressorts prüfen jeweils intern und zusammen mit der Senatorin für Finanzen übergreifend, welche IT-Aufgaben zusammengefasst effektiver und effizienter erledigt werden können. In den Ressorts erfolgt eine strategische Koordinierung der Digitalisierungsvorhaben in Abstimmung mit dem Digitalisierungsbüro bei SF.

h) Einrichtung eines Digitalisierungsbüros

Zur Koordinierung der Digitalisierungsaktivitäten wird bei SF im Bereich Zentrales IT-Management und E-Government ein Digitalisierungsbüro eingerichtet. Dieses übernimmt auch die Aufgaben der Bereichskoordination „Digitale Verwaltung“ und „Service und Bürgernähe“ aus dem Programm „Zukunftsorientierte Verwaltung“. Das Büro stimmt sich mit den Ressortverantwortlichen und der Geschäftsstelle ZOV sowie den entsprechenden Gremien auf Bundesebene ab (insbesondere IT-Planungsrat – dieser wird bereits durch SF inhaltlich betreut und erarbeitet zurzeit ebenfalls eine Digitalisierungsstrategie (s.u.).

i) Unterstützung der Föderalen IT-Koordination (FITKO)

Bremen ist bereits ein wichtiger Partner in der föderalen IT-Kooperation. Die Software der Firma Governikus ist bundesweit im Einsatz, und das Institut für Standardisierung (KoSIT) bei der SF wird von mehreren Fachkonferenzen und dem IT-Planungsrat beauftragt. Die geplante gemeinsame AöR „Föderale IT-Kooperation“ (FITKO) ermöglicht eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den anderen IT-Planungsrat-Mitgliedern. Bremen wird den Aufbau weiter

aktiv unterstützen und hat dabei zum Ziel, den bremischen Standort für gemeinsame Aufgaben in diesem Zusammenhang zu stärken.

Die Ressorts sollten in ihren Bereichen weitere Digitalisierungsmaßnahmen für die Digitalisierung prüfen und umsetzen. Dabei ist die Digitalisierung kein Selbstzweck. Nur wenn der Nutzen auf der Behördenseite – z.B. geringes Kundenaufkommen weil Online-Verfahren genutzt werden – und auf der Bürgerinnen- und Bürgerseite – z.B. tatsächlicher Wegfall eines Behördenganges ohne zusätzliche elektronische Hürden – vorhanden ist, sollten Maßnahmen für eine Umsetzung geeignet sein. Dabei sind die EU - rechtlichen Vorgaben zwingend zu berücksichtigen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen. Ein Verzicht auf die Maßnahmen würde eine deutliche Verlangsamung der Digitalisierung der Verwaltung zur Konsequenz haben. Das politische Ziel der Digitalisierung würde nicht oder nur viel später erreicht. Zudem ist ein relativer Nachteil gegenüber den anderen Bundesländern zu erwarten, die ebenfalls alle eine entsprechende Digitalisierungsstrategie planen und umsetzen. Darüber hinaus würde die Nichtumsetzung von EU-rechtlichen Vorgaben ein Vertragsverletzungsverfahren der KOM mit erheblichen laufenden finanziellen Konsequenzen von nicht absehbarer Dauer zur Folge haben.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Vorhaben des Programms ZOV und der Verwaltung 4.0-Strategie sollen grundsätzlich an mittel- bis langfristigen Entwicklungen und damit verbundenen strukturellen Optimierungsmöglichkeiten ausgerichtet werden und so einen Beitrag leisten sowohl zur Fortsetzung des Konsolidierungskurses als auch zur Schaffung von Handlungsspielräumen zum Setzen neuer Schwerpunkte innerhalb der enger werdenden Haushaltsrahmensetzungen. Konsumtive und investive Effekte der Vorhaben werden bei zukünftigen Haushaltsaufstellungen berücksichtigt. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels in der IT soll das vorhandene IT-Personal von operativen Aufgaben weiter entlastet werden um sich verstärkt um Digitalisierungsaufgaben, die Kooperation mit anderen Ländern und Steuerungsaufgaben gegenüber den Dienstleistern kümmern zu können.

Sollten für die Durchführung der Projekte Mehrbedarfe in den Ressorts und Dienststellen entstehen, die über die bestehenden Budgets hinausgehen, werden diese vorhabenspezifisch dem Senat mit entsprechenden Vorschlägen zur Finanzierung vorgelegt.

Gender-bezogene Aspekte werden bei der Konkretisierung und Umsetzung der jeweiligen Vorhaben entsprechend berücksichtigt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Verwaltung 4.0-Strategie wird in den nächsten Monaten mit internen und externen IT-Verantwortlichen und Experten auf dem Gebiet von E-Government und Digitalisierung, einschließlich der Interessenvertretungen, diskutiert werden. Auf dieser Grundlage werden die einzelnen Maßnahmen umgesetzt.

Rückmeldungen der Ressorts Kultur, Jugend, Frauen, Integration und Soziales, Finanzen, Inneres, Bau, Umwelt und Verkehr, Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie der Senatskanzlei und der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit wurden berücksichtigt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet. Die Vorlage ist kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

1. Der Senat beschließt die Strategie „Verwaltung 4.0 - eine E-Government- und Digitalisierungsstrategie für die Freie Hansestadt Bremen“.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen und die Ressorts um die zeitnahe Umsetzung folgender Maßnahmen sowie um Einsetzung notwendiger Projekte im Rahmen des Programms „Zukunftsorientierte Verwaltung“:
 - a) Verstärkte Entwicklung von Mustergeschäftsgängen
 - b) EU-Dienstleistungsrichtlinie 2.0 und Berufsqualifizierungsrichtlinie
 - c) Keine Geburtsurkunden mehr bei Behördengängen
 - d) Einführung einer elektronischen Bezahlungsmöglichkeit
 - e) Inbetriebnahme von Governikus Authent und Governikus MultMessenger für eine sichere elektronische Kommunikation zwischen Bürgerinnen, Bürgern und Verwaltung
 - f) Zugriff auf die dienstlichen Kalender mit privaten Handys
 - g) Zentrale Zusammenfassung der IT-Steuerung und dezentrale Organisation der Digitalisierungsstrategie
 - h) Einrichtung eines Digitalisierungsbüros
 - i) Unterstützung der Föderalen IT-Organisation (FITKO)

Die Durchführung der aufgeführten Projekte und Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt klarer und eindeutiger Finanzierungsaussagen sowie der Zuweisung erforderlicher Personalkapazitäten. Entsprechende Vorlagen sind einschließlich der erforderlichen Bedarfe in den Ressorts vorzulegen. Die zeitliche Priorität erfolgt im Einvernehmen mit den Ressorts.

3. Der Senat bittet die Ressorts, weitere Maßnahmen für die Digitalisierung des Verwaltungshandelns zu planen und umzusetzen, die einen möglichst hohen Nutzen auf Behördenseite und Seite der Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen entfalten.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen unter der Beteiligung der Ressorts um die entsprechende Weiterentwicklung der Entwicklungsfelder „Digitale Verwaltung“ und „Transparenz und Bürgerservice“ des Modernisierungsprogramms ZOV („Zukunftsorientierte Verwaltung“) und einen jährlichen Bericht zur Umsetzung der Verwaltung 4.0-Strategie. Der Bericht beinhaltet auch aktuelle Aussagen zur Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, der Finanzierung geplanter Maßnahmen und den datenschutzrelevanten Regelungen / Maßnahmen.

Verwaltung 4.0 – eine E-Government- und Digitalisierungsstrategie für die Freie Hansestadt Bremen

„Verwaltung 4.0“ bezeichnet die Verzahnung aller Vorgänge und Abläufe in der öffentlichen Verwaltung mit modernster Informations- und Kommunikationstechnik. Als E-Government- und Digitalisierungsstrategie ist sie der Antwort der Verwaltung auf die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft und Wirtschaft. Verwaltung 4.0 fasst die strategischen, organisatorischen und technologischen Maßnahmen zusammen, mit denen die Verwaltung auf die Digitalisierung reagiert.

Ursprünglich bezeichnet der Begriff Digitalisierung die Überführung analoger Größen in diskrete (abgestufte) Werte, zu dem Zweck, sie elektronisch zu speichern (vgl. *Wikipedia*, „Digitalisierung“). Frühe Beispiele sind etwa die CD (statt Kassette) und Webseiten (statt Zeitungen oder Zeitschriften); aktuelle aus dem Bereich der Verwaltung die Vorgangsbearbeitungs- und Dokumentenmanagementsysteme („E-Akten“ statt Papierakten) oder elektronische Verfahren anstelle von Papier (E-Government statt Vordruck und Unterschrift).

Inzwischen lässt die Digitalisierung so gut wie keinen gesellschaftlichen Lebensbereich mehr aus. Nur ein Beispiel: Statt „Autos“ und der dahinterliegenden Stahl- und Produktionsindustrie sollen nun „Mobilitätslösungen“ verkauft werden. Nicht die Qualität des Verbrennungsmotors, sondern die Vernetzung mit GPS, Online-Karten und Shopping- und Unterhaltungsangeboten sollen die Kaufentscheidungen beeinflussen. Das selbstfahrende Auto ist möglich. Schon bald, so sagen einige voraus, soll es keiner LKW-Fahrer mehr bedürfen und Container – wie im übrigen die Pakete der Online-Läden – stellen sich selber, satellitengelenkt über Drohnen, zu.

Online-Angebote wie „AirBnB“ (Hotelgewerbe) und „Uber“ (Taxigewerbe) revolutionieren ganze Wirtschaftszweige. Im Silicon Valley ist das Schlagwort „Disruption“ – eine Neuauflage der Schumpeters Kapitalismustheorie, die besonders hohe Produktivitätssteigerungen als Konsequenz umwälzender, „revolutionärer“ Veränderungen vorhersagt – in aller Munde.

Die Digitalisierung ist nicht nur umfassend über viele Bereiche, sondern vollzieht sich selber immer schneller. Handyhersteller wie Nokia und Blackberry, vor wenigen Jahren noch Markt- und Technologieführer, spielen heute kaum noch eine Rolle. Soziale Netzwerke wie MySpace und SchülerVZ sind verwaist, Online-Portale wie Yahoo in schwierigen wirtschaftlichen Lagen. Und niemand weiß, wie lange die aktuellen Angebote von Google, Facebook und Apple sich am Markt halten. Schon morgen können Smartphones und Tablets wieder überholt sind.

Die technischen Innovationen sind eng verknüpft mit neuen Geschäftsmodellen. Eines der wichtigsten ist die „Cloud“. Gemeint ist das flexible, schnell skalierbare, extrem leistungsfähige

und – durch *economies of scale* – vom Prinzip her günstige Anbieten von Rechenzentrumsleistungen, rund um die Uhr, rund um die Welt. Anbieter wie Amazon oder Microsoft ermöglichen damit leichtere und schnellere Entwicklungen von IT-Angeboten, und beschleunigen damit wiederum den technischen Fortschritt.

Wie am Beispiel der Autos bereits angedeutet, gewinnt die Macht über Netzwerke an Bedeutung. Die Kundendaten und das Wissen über ihre Vernetzung untereinander sind bares Geld wert. Dabei fällt die gesamtgesellschaftliche Wertschöpfung nur noch an wenigen Orten weltweit an, schon die Nachbarorte des Silicon Valley profitieren nicht mehr vom neuen gesellschaftlichem Reichtum. Ein Auseinanderdriften von Arm und Reich ist die Folge, bzw. wird von der Digitalisierung entgegen der Hoffnung vieler Enthusiasten eben nicht verhindert.

Die virtuelle Welt enthält dieselben Schattenseiten wie die Offline-Welt. Kriminalität (*Cybercrime*) wie insbesondere Datenklau, Erpressung, aber auch der Verkauf illegaler Waren im „Darknet“ nehmen zu. Und auch der Krieg (*Cyberwarfare*) wird online geführt. Durch elektronische Spionage vorbereitet, greifen Geheimdienste aus allen Teilen der Welt ihre jeweiligen Gegner direkt an. Krankenhäuser, Kraftwerke und der Bundestag sind auch in Deutschland bereits Opfer dieser Angriffe geworden. „Cyberpolizei“ und „Cybermilitär“ sind die notwendigen Antworten darauf.

Die öffentliche Verwaltung muss auf die neuen Anforderungen reagieren. Sie muss einerseits regulatorisch oder kontrollierend durch entsprechende Rechtsetzung und Vollzugsmethoden reagieren. Dabei ist eine papierbasierte Vorgehensweise nicht nur nicht mehr zeitgemäß, sondern auch ineffektiv.

Andererseits muss die Verwaltung selber auch ein Vorbild sein – und sich selbst digitalisieren. Die Stärke der Verwaltung im Rechtsstaat, ihre Berechenbarkeit und ihre Verlässlichkeit, sind entscheidende Qualitäten, die auch den neuen digitalen Angeboten innewohnen müssen. Wenn die erreichten Standards, z.B. im Verbraucherschutz (Datenschutz) oder bei der Bildung (Lernstandards), nicht durch die Digitalisierung erodiert werden sollen, sind entsprechende eigene Angebote durch die Verwaltung bereitzustellen.

A. Bilanz der IT-Strategie 2014

Die Verwaltung 4.0 Strategie der Freien Hansestadt Bremen setzt auf der IT-Strategie des Senats von 2014 auf. Viele der Maßnahmen sind bereits umgesetzt (s. „Grüne Haken“ in der folgenden Tabelle). Weitere Maßnahmen befinden sich in der Bearbeitung (s. „Work-in-Progress“-Schilder). Die Überschriften sind die 2014 festgelegten Ziele der IT-Strategie.

Ziele und Maßnahmen (vgl. IT-Strategie 2014)		Erreichter Stand (2016)
Ziel 1: Bessere Qualität		
<p>Zufriedenheit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen</p> <p>Die Zufriedenheit der Beschäftigten mit IT in der Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen wird jährlich gemessen, mit dem Ziel eine Verbesserung zu erreichen.</p>		<p>Die Kundenzufriedenheit wird jährlich gemessen.</p> <p>Sie liegt aktuell bei 2,8 (auf einer Skala von 1 = vollkommen zufrieden, 5 = gar nicht zufrieden)</p>
<p>Dokumentenmanagement und Vorgangsbearbeitung</p> <p>Durch die flächendeckende Einführung der elektronischen Aktenhaltung und Vorgangsbearbeitung aller nicht- Fachverfahrens-unterstützter Aufgaben werden Übersichtlichkeit, Transparenz, und das Wiederauffinden von Informationen verbessert. Dazu sind begleitende Maßnahmen, insbesondere bzgl. einheitlicher Aktenpläne und klarer Regelungen zum Umgang mit E-Mail usw. erforderlich. Die E-Mail-Richtlinie und Schriftgutordnung werden entsprechend überarbeitet.</p> <p>Ersetzendes Scannen</p>		<p>Die Nutzung von VIS verbreitet sich. Einige Ressorts bzw. Einheiten haben ihre Aktenhaltung auf VIS umgestellt. Weitere Bereiche folgen. Vgl. 2. Zwischenbericht Senatsvorlage vom 18.10.2016.</p> <p>Bei PerformaNord wird eine zentrale Scaneinheit aufgebaut.</p> <p>Die Umsetzungsprojekte starten ab 2017.</p>
<p>Gesundheitsmanagement</p> <p>Es werden Maßnahmen entwickelt, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch die zunehmende Entgrenzung der Arbeit schützen. Dazu gehören auch Hilfestellungen zur Umsetzung in den Ressorts.</p>		<p>Es werden Workshops zu Gesundheitsmanagement durchgeführt. Dabei wird auch die Auswirkung von IT untersucht. ###</p>
<p>Mobiles Arbeiten</p> <p>Eine neue Mobility-Strategie, die die unterschiedlichen mobilen Endgeräte mit den bestehenden Infrastrukturen und dem BASIS.bremen-Betrieb verknüpft, wird erarbeitet.</p>		<p>Das Projekt Mobile Connection wurde in den Dauerbetrieb umgestellt. Die Führungskräfte verfügen über Smartphones und Tablets.</p> <p>Weitere Bedarfe sind nach einer Umfrage unter den Beschäftigten insbesondere die Synchronisation von Terminen mit privaten Kalendern (s.u.).</p>
<p>Transparenz und Bürgerservice</p> <p>Begleitend zum Web-Auftritt bremen.de wird ein Service- und Transparenzportal ausgebaut bzw. weiterentwickelt.</p>		<p>Die Portale service.bremen.de und transparenz.bremen.de sind 2015 online gegangen.</p>
<p>Terminmanagement</p> <p>Flächendeckende Einführung eines Online-Terminmanagementsystems für alle bremischen Behörden, in dem Bürgerinnen und Bürger bequem Termine buchen können.</p>		<p>In der Kfz-Zulassungsstelle werden bereits 25 % aller Termine online vergeben.</p> <p>Die flächendeckende Einführung steht noch aus, aktuell wird die zweite Ausschreibung dazu durchgeführt. Die zunächst ausgewählte Lösung konnte</p>

		nicht die Anforderungen der FHB erfüllen.
<p>Langzeitspeicherung, Aussonderung, Vernichtung und Archivierung</p> <p>Einführung der elektronischen Langzeitspeicherung befindet sich in der Planung.</p> <p>Aussonderung und Archivierung, ausgehend vom elektronischen Dokumentenmanagement befinden sich in der Umsetzung.</p>		<p>Es bestehen Konzepte für die Langzeitspeicherung gemäß der Technischen Richtlinie ESOR. Diese müssen jedoch noch umgesetzt werden.</p> <p>Die Teilnahme Bremens am Digitalen Archiv Nord (DAN) wird zurzeit vorbereitet.</p>
<p>Bürgerservice</p> <p>Das IT-System Bürgerservice soll alle Dienstleistungen der Verwaltung enthalten. Es ist nach bereits erfolgter Überarbeitung die Grundlage für die Erfüllung der EU-DLR und der BQARL.</p> <p>Es stellt das wichtigste Informationssystem des BTB dar.</p>		<p>Das IT-System Bürgerservice wird dezentral von den Dienststellen befüllt und gepflegt. Bisher sind allerdings längst nicht alle Dienstleistungen enthalten.</p>
Ziel 2: Niedrige Kosten		
<p>Beschaffung</p> <p>Die Beschaffungspreise für Hardware, Software und Dienstleistungen, die Bremen im Verbund mit den anderen Dataport-Trägern und Dataport erzielt, können praktisch kaum noch unterboten werden. Über die IT-Beschaffungsstelle bei Dataport sollen trotzdem weitere Maßnahmen, z.B. durch Bündelung von Bedarfen, unternommen werden, um Beschaffungspreise zu reduzieren.</p>		<p>Durch die Bündelung der IT-Bedarfe mit HH, SH und Dataport erhält Bremen 4 % bis 10 % bessere Konditionen im Vergleich zur Eigenausschreibung (ca. 500.000 EUR p.a.)</p> <p>Durch die Zentralisierung und Standardisierung des IT-Supports von BASIS.bremen (zusammen mit Hamburg): nur noch 35 statt vorher ca. 90 Administratoren benötigt (ca. 2,97 Mio. EUR kalkulatorische Einsparung) und Einsparung im Betrieb von 10 % (66.000 EUR p.a.)</p>
<p>Mandantenfähigkeit (= ein System für mehrere Auftraggeber)</p> <p>Alle Anwendungen und Infrastrukturen sind mandantenfähig zu gestalten, d.h., dass mit einem IT-System mehrere Auftraggeber gleichzeitig bedient werden können. Ziel ist eine Kosteneinsparung durch gemeinsame Betriebs- und Infrastrukturen mit weiteren Dataportländern</p>		<p>Das RZ² von Dataport erlaubt den mandantenfähigen Betrieb. Die konkreten Lösungen müssen noch angepasst werden; in einer Arbeitsgruppe werden dazu derzeit die Voraussetzungen geschaffen.</p>
<p>Cloud-Betriebsmodelle</p> <p>Nach Verabschiedung der EU-Datenschutzgrundverordnung soll Dataport das Potenzial von Cloud-Betriebsmodellen auch für öffentliche Auftraggeber untersuchen.</p>		<p>Dataport hat im Auftrag der Trägerländer die Nutzung aktueller Cloud-Angebote untersucht. Zurzeit sind diese aus wirtschaftlichen und technischen Gründen nicht attraktiver als der Betrieb durch Dataport.</p> <p><i>Economies of scale</i> werden derzeit aber durch den gemeinsamen Betrieb und Plattform Nutzung der Trägerländer erreicht (Bsp. Verzeichnisdienst und E-Mailbetrieb).</p>

<p>Ziel 3: Effiziente Steuerung des Dienstleisters Dataport und der dezentralen IT</p>		
<p>Effizienzsteigerungen im zentralen Betrieb Dataport soll jährliche Effizienzsteigerungen erwirtschaften, um einerseits kostentreibende Faktoren wie Tarifsteigerungen und Rohstoffpreise ausgleichen zu können und andererseits Bremen die Einhaltung des Sanierungspfades zu ermöglichen.</p>		<p>Trotz Tarifierhöhungen gab es von Dataport keine Preiserhöhung.</p>
<p>ITK-neu (Projekt zur Neubeschaffung von Netz- und Telekommunikationsdienstleistung) Dataport wird mit dem Projekt ITK-neu und der Neubeschaffung der ITK-Leistungen beauftragt, um eine Konsolidierung der IT- und TK-Systeme zu ermöglichen bzw. zu befördern.</p>		<p>Dataport wurde mit der Generalunternehmerschaft (GU) für ITK-neu beauftragt und hat die Netzinfrastruktur- und Telekommunikationsleistungen für die FHB neu ausgeschrieben. Ergebnis ist die Reduzierung der TK-Kosten um 10 % (ab Haushaltsjahr 2017) (ca. 500.000 EUR p.a.). Dadurch kann eine Modernisierung der TK-Systeme erfolgen. Auch die langfristige Steuerung ist gewährleistet. Die Preise im Netzbereich bleiben konstant.</p>
<p>Steuerung des Dienstleisters Über die AG Steuerung der Dataport-Kerträgerländer und den Verwaltungsrat wird Bremen gemeinsam mit den anderen Trägerländern die Transparenz der Kosten- und Leistungsstruktur von Dataport erhöhen.</p>		<p>Das Reporting von Dataport wurde entsprechend der Anforderungen der Trägerländer verbessert. Es wird regelmäßig ein Bericht über den Stand bei den Großprojekten der Trägerländer, mit denen Dataport beauftragt wurde, vorgelegt.</p>
<p>Effizienzsteigerungen im dezentralen Betrieb Der Aufwand für Controlling und Management in den Dienststellen muss reduziert werden.</p>		<p>Durch BASIS.bremen und ITKneu sollen die Steuerungs- und Rechnungslegungsprozesse weiter vereinfacht werden. Das weitere Zusammenwachsen von TK und IT schafft Raum für interne Organisationsoptimierungen.</p>
<p>Ziel 4: Sichergestellte Innovation</p>		
<p>Standardisierung Endgeräte Mobile, dienstliche Endgeräte sollen zukünftig schnell in die bestehende IT-Infrastruktur integriert werden.</p>		<p>Die Standardisierung der Endgeräte erfolgt durch BASIS. In der aktuellen Hardware-Ausschreibung wird eine neue Kategorie für mobile Endgeräte eingeführt. Durch das neue TK-System wird die Endgeräte Standardisierung im TK-Bereich fortgeschrieben und eine Schnittstelle zwischen TK- und IT Endgeräten zur Verfügung gestellt.</p>

<p>Sichere Kommunikation</p> <p>Elektronische Kontaktaufnahmen (entsprechend den Anforderungen des E-Government-Gesetzes) per Internet und Telefon sollen vereinfacht werden – dabei sind die bestehenden Lösungen (insb. EGVP und Governikus) weiter zu nutzen.</p>		<p>Zusätzlich zu den bestehenden EGVP-Postfächern wurde ein De-Mail-Postfach bei der Senatorin für Bildung und ein PGP-Postfach bei der Senatorin für Finanzen eingerichtet.</p> <p>Für den flächendeckenden Einsatz sind jedoch noch die Produkte Governikus Authent und Governikus MultiMessenger einzuführen, die den Bürgerinnen und Bürgern einen besseren Zugang zur Verwaltung ermöglichen.</p>
<p>Ziel 5. Standortfaktor IT</p>		
<p>Vernetzung mit IT-Know-How-Trägern in der Region</p> <p>Fortsetzung der Dialoge mit Kammern, Wirtschaft und Universitäten bzw. Hochschulen zur Stärkung des regionalen Verwaltungs-IT-Know-How.</p>		<p>Das Projekt E-Rechnung wurde in enger Kooperation mit der Handelskammer und Handwerkskammer in Bremenaufgesetzt.</p>
<p>Flexible Vergabestrukturen</p> <p>Vergabe von Aufträgen durch Dataport in geeigneten Losen, die Beteiligung bremischer IT-Unternehmen an entsprechenden Ausschreibungen ermöglichen.</p>		<p>Der für den sogenannten „Field-Service“ beauftragte IT-Dienstleister von Dataport hat seinen Standort in Bremen personell aufgestockt. An einer Optimierung der Services wird weiter gearbeitet.</p> <p>Die Neu-Vergabe der Netz- und TK-Dienstleistungen erfolgte unter Berücksichtigung der EU-weiten Wettbewerbserfordernissen an die BREKOM GmbH.</p>
<p>Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region</p> <p>Bremen setzt sich dafür ein, dass Dataport-Einheiten in Bremen angesiedelt werden, um Arbeitsplätze zu schaffen.</p>		<p>Der Standort Bremen wird gleichberechtigt mit den anderen Standorten von Dataport weiterentwickelt und nimmt Aufgaben für alle Trägerländer Dataports wahr.</p>
<p>Ziel 6: Nachhaltige Entwicklung</p>		
<p>Sozialverträgliche Beschaffung</p> <p>Die bei der letzten Hardware-Ausschreibung durch Dataport erstmalig verbindliche Berücksichtigung des Kriteriums „Sozialverträglichkeit“ wird Standard in allen durch Bremen veranlassten Ausschreibungen.</p>		<p>Der Senat hat mit über 20 Eigenbetrieben und Unternehmen das Bremer Bündnis für sozialverträgliche IT-Beschaffung gegründet.</p> <p>Dataport wurde für die Berücksichtigung sozialverträglicher Kriterien bei der Hardware-Vergabe mit dem 1. Preis im Wettbewerb „Innovation schafft Vorsprung“ des BMWI und BME 2015 ausgezeichnet.</p> <p>Bei der Hardware-Beschaffung 2016 werden die Kriterien erneut überarbeitet.</p>

<p>Energieeinsparung</p> <p>Die Konsolidierung der IT-Verfahren in das neue Dataport-Rechenzentrum, das zu den Energieeffizientesten in Deutschland gehört, ist bereits begonnen worden. Die noch bestehenden dezentralen Betriebslösungen sollen so schnell wie möglich dorthin migriert werden.</p>		<p>Das RZ² verfügt über einen PUE (<i>Power Usage Effectiveness</i>) von 1,4, d.h., es gehört zu den energieeffizientesten Rechenzentren der öffentlichen Verwaltung.</p>
<p>Ziel 7: Höhere Transparenz</p>		
<p>Bürgerservice</p> <p>IFG-Register, das Gesetzesportal, das IT-System-Bürgerservice, das Open-Data-Portal und der bisherige Auftritt der Bremer Verwaltung bei bremen.de werden in einem Webauftritt konsolidiert, in dem alle Dienststellen, Dienstleistungen, Dokumente und die verfügbaren Daten gefunden werden.</p>		<p>Das Portal transparenz.bremen.de wurde um die Funktionalität des Gesetzesportal erweitert.</p> <p>Mehr als 53.000 Dokumente sind inzwischen online.</p> <p>Mit der Änderung des BremIFG in 2015 wurde der pro-aktive Ansatz des Gesetzes, also die Erweiterung der Veröffentlichungspflichten ausgedehnt. Bremen befindet sich damit auch weiterhin bundesweit an der Spitze der Länder, die ihre Informationsfreiheitsgesetze zu einem Transparenzgesetz entwickelt haben. Zur Verbesserung des Gesetzesvollzugs wurden umfassende Maßnahmen ermittelt. Diese wurden im Juni 2016 vom Senat beschlossen und befinden sich in der Umsetzung.</p>
<p>Ziel 8: Selbstbewusste Kooperation</p>		
<p>Kooperation der Dataport-Trägerländer - Strategie</p> <p>Synchronisation der IT-Planung: Alle IT-Vorhaben werden soweit wirtschaftlich sinnvoll grundsätzlich gemeinsam von den Trägerländern umgesetzt. Ein gemeinsames, trägerländer-übergreifendes Anforderungsmanagement wird Standard. Der 1. Mandant ist führend (=legt die Anforderungen fest) – d.h. Länder müssen neue Vorhaben nicht zeitgleich umsetzen. Sie können zu einem späteren Zeitpunkt einsteigen.</p>		<p>Das gemeinsame, trägerländer-übergreifende Anforderungsmanagement ist noch im Aufbau.</p> <p>Die Mehr-Länder-Kooperation beim Personalmanagementsystem hat noch nicht zum gewünschten Ergebnis geführt.</p> <p>Auf Basis der Projekterfahrungen hat Dataport das Projektmanagement weiterentwickelt – die Auftraggeber müssen ebenfalls entsprechende Maßnahmen ergreifen.</p> <p>Erfolgreich hat diese neue Kooperation bei der Einführung der IT-Systeme für die Bewältigung der Flüchtlingskrise bereits funktioniert.</p>
<p>Kooperation der Dataport-Trägerländer - Fachverfahren</p> <p>Die begonnene Praxis der Kooperation in den Fachressorts, wie z.B. im Personalwesen, bei der Polizei, im Standesamtswesen und unter den Schulträgern, in „Dataport-Country“ wird fortgesetzt,</p>		<p>Die Fachressorts verstärken ihre Zusammenarbeit unter den Dataport-Trägerländern. Ein Vorbild ist der Bereich der Geodaten. Hier erzielt Bremen durch gemeinsame Softwarebeschaffung mit Hamburg und</p>

<p>ebenso die entsprechende Unterstützung des Verwaltungsrates.</p>		<p>Dataport günstigere Konditionen. Die Zusammenarbeit wird durch eine Vereinbarung der zuständigen Fachressorts ausgeweitet.</p>
<p>IT-Planungsrat Aktive Gestaltung des Unterbaus des IT-Planungsrates, insbesondere durch das Projekt Föderale IT-Kooperation.</p>		<p>Mit Beschluss vom 13.10.2016 hat der IT-Planungsrat die Errichtung einer Unterbauorganisation „Föderale IT-Kooperation“ (FITKO) beschlossen und der Konferenz der Chefs der Staats- und Senatskanzleien zur Entscheidung vorgelegt. Bremen war daran maßgeblich beteiligt.</p> <p>Die Virtuelle Region Nordwest wurde zum Erprobungsraum Nordwest ausgebaut, die Zahl der Mitglieder steigt.</p>
<p>KoSIT Weiterer Ausbau der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) für Standardisierungsaufgaben des IT-Planungsrates und der Fachministerkonferenzen.</p>		<p>Die bei der Senatorin für Finanzen angesiedelte KoSIT wurde in ein Institut für Standardisierung umgewandelt. Sie ist im Auftrag immer mehr Auftraggeber aus der Verwaltung tätig, zuletzt wurden neue Aufträge von den Kirchen, der Bundeswirtschaftsministerkonferenz und des Bundesinnenministeriums für die Wahrnehmung von Aufgaben in europäischen Standardisierungsvorhaben (E-Rechnung) erteilt. Bremen ist damit ein wichtiger Standort der bundesweiten IT-Zusammenarbeit.</p>
<p>Ziel 9: IT-Sicherheit und Datenschutz</p>		
<p>ISMS Aufbau des Informationssicherheitsmanagementsystems.</p>		<p>Der Aufbau des Informationssicherheitsmanagementsystems wurde beschlossen (s. Senatsvorlage vom 16.7.2013). Insbesondere in den Bereichen, die nicht von Dataport betreut werden, ist allerdings noch erheblicher Handlungsbedarf.</p> <p>Die IT Sicherheitspolicy ist mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten.</p> <p>Die IT-Sicherheitsleitlinie soll aus Sicht des IT-Ausschusses über die IT-Staatsrätelenkungsgruppe in Kraft gesetzt werden.</p> <p>Der Gesamtprozess steht im Einklang mit der Informationssicherheitsleitlinie von Bund und Länder und dem Aufbau eines bundesweiten Informationssicherheitsmanagementsystems.</p>

<p>Endgerätesicherheit Entwicklung sicherer Lösungen zur Einbindung von mobilen Geräten.</p>		<p>Das Projekt Mobile Connection wurde in den Wirkbetrieb überführt. Die Übernahme von Service-Leistungen durch Dataport steht bevor.</p>
<p>Datenschutz- und Datensicherheit Prüfung, welche Systeme mit vertretbarem Aufwand und ohne wesentliche Performanceeinbußen durch Verschlüsselung besser abgesichert werden können.</p>		<p>Der BASIS-Betrieb wird durch einen verschlüsselten File-Service ergänzt. Dazu wurde beim Gesundheitsamt ein entsprechendes Konzept entwickelt, das nun implementiert wird. Diese Lösung steht auch anderen Anwendern zur Verfügung.</p>
<p>Abhängigkeiten von Monopolstrukturen reduzieren Prüfen, wo Abhängigkeiten von Software- und Hardwareherstellern nachteilig für die bremische Verwaltung sind und wie diese reduziert werden können.</p>		<p>Der IT-Ausschuss hat die Beendigung der Software-Assurance für das Projekt Microsoft Office beschlossen. In 2019 soll entschieden werden, welches Office-Produkt dann zukünftig weiter genutzt werden soll. Bis dahin gilt, dass die Abhängigkeit der eingesetzten Office-Produkte wegen der Fachverfahren noch nicht beendet ist.</p>
<p>Ziel 10: Personalauswahl, -ausbildung und -entwicklung</p>		
<p>Fort- und Weiterbildung systematische Entwicklung von Projektmanagement-Kompetenz im Allgemeinen und IT-Projektmanagement-Kompetenz im Besonderen. Beratungs- und Managementkompetenzen werden verstärkt, um die Dienststellen bei innovativen IT-Projekten zu unterstützen.</p>		<p>Bei den Ausschreibungen für den Führungskräftenachwuchspool werden auch IT-Kompetenzen berücksichtigt. Bei der Senatorin für Finanzen wurden ein Projektleiterpool und ein Beratungszentrum eingerichtet.</p>
<p>Ausbildung Überprüfung und Weiterentwicklung der Kompetenzziele in der Verwaltungsausbildung.</p>		<p>Das AFZ hat ein entsprechendes Konzept entwickelt und setzt dieses bereits um. Datenschutz und Informationssicherheit wurden in Veranstaltungen des AFZ aufgenommen. An der Hochschule Bremen soll im Dualen Studiengang Public Administration ein Modul eingeführt werden, mit dem die Methode „ITIL“ (IT-Infrastructure Library) verpflichtend für alle Teilnehmer wird. Damit soll das Verständnis für die IT-Prozesse gestärkt werden.</p>
<p>Fortbildung Überprüfung und Weiterentwicklung der einschlägigen Fortbildungsangebote.</p>		<p>Die Integration neuer Themen und Inhalte in das Aus- und Fortbildungsprogramm ist ständige Aufgabe.</p>

Tabelle 1: Bilanz der IT-Strategie 2014 (2016)

B. Ziele und Maßnahmen der neuen E-Government- und Digitalisierungsstrategie

Die Verwaltung muss ihre bisherigen IT-Ziele im Rahmen einer neuen Digitalisierungsstrategie vor dem Hintergrund der einleitend skizzierten gesellschaftlichen, technologischen und ökonomischen Veränderungen anpassen.

Die Erfahrung mit der bisherigen IT-Strategie hat zudem gezeigt, dass die 2014 eher abstrakt formulierten Ziele inhaltlich konkreter spezifiziert werden sollten, um eine bessere Handlungsleitlinie zu sein.

Deshalb werden für die die neue „Verwaltung 4.0“-Strategie folgende Ziele festgelegt:

1. Vollständige Digitalisierung der verwaltungsinternen Bearbeitungs- und Abstimmprozesse.
2. Elektronischer Datenaustausch zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern zur Vermeidung von Antragsverfahren und damit Entlastung von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen
3. Transparenz und Selbstbedienung: die proaktive Veröffentlichung von Informationen reduziert Anfragen von Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Medien.
4. Sicherheit, Verlässlichkeit und Souveränität
5. Guter Arbeitsplatz: funktionierende und ansprechende Hard- und Software erleichtert den Büroalltag, führt zur höheren Effizienz und ist förderlich für die Gesundheit.
6. Zukunftsfähige IT-Organisation für Bremen
7. Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Ländern

Diese Ziele werden im Folgenden erläutert. Sodann sind die Maßnahmen benannt, die es zum Erreichen dieser Ziele umzusetzen gilt.

1. Vollständige Digitalisierung der verwaltungsinternen Bearbeitungs- und Abstimmprozesse

In einer Welt, in der immer größere Teile des gesellschaftlichen und ökonomischen Lebens digital abgewickelt werden, muss auch die Verwaltung Bearbeitungs- und Abstimmprozesse überwiegend digital abwickeln. Dieses Prinzip wird als „digital by default“, übersetzt „Digital als Voreinstellung“, bezeichnet.

Das ist betriebswirtschaftlich erforderlich, weil eine duale Welt aus Papier und Elektronik ineffizient und teuer ist, da jeweils zwei Varianten der Bearbeitung vorzusehen sind. Und im schlimmsten Fall sogar eine Dritte, nämlich den hybriden Prozess.

Die vollständige Digitalisierung bedeutet im Wesentlichen, dass alle Schnittstellen zwischen den technischen Systemen innerhalb und außerhalb der Verwaltung digitalisiert werden. Denn so gut wie alle Fachaufgaben sind bereits schon jetzt mit IT-Systemen hinterlegt, die Ausstattung mit E-Mail ist komplett, und viele Bürgerinnen und Bürger, Kunden, Klienten und Partner der Verwaltung können digital erreicht werden.

In Bremen sind die wesentlichen Grundlagen für die vollständige Digitalisierung bereits gelegt. Das Vorgangsbearbeitungs- und Dokumentenmanagementsystem VIS5 steht allen Behörden zur Verfügung. Immer mehr Dienststellen stellen ihre Aktenführung um. Es laufen dazu Projekte in fast allen Ressorts, von elektronischen Bauakten bis hin zu den Justizakten (im Rahmen des Projektes E-Justice). Durch standardisierte Schnittstellen wie sie z.B. der GMM bietet, kann VIS mit Fachverfahren oder Externen kommunizieren.

Trotzdem sind gerade die organisatorischen Einführungsprojekte von VIS noch nicht so weit wie eigentlich wünschenswert wäre. Es fehlt in einigen Fällen noch an konzeptionellen Vorarbeiten, wie z.B. aktualisierten Aktenplänen.

Deshalb muss die Digitalisierungsstrategie des Senats den Grundsatz „digital by default“ festschreiben. Alle Organisations- und Technikprojekte sind auf diesem Grundsatz aufzusetzen.

Folgende Maßnahmen sind zu verfolgen:

a) E-Government-Gesetz

Die Orientierung hin zum Prinzip „digital-by-default“ wird durch die Verabschiedung eines E-Government-Gesetzes flankiert. Die Einführung der E-Akte und Regelungen zum ersetzenden Scannen werden in dem Gesetz ebenfalls festgelegt.

b) Abschluss des Ausrollens von VIS

Der Senat hat am 11.12.2012 bereits die flächendeckende Nutzung des elektronischen Dokumentenmanagementsystems beschlossen. Noch haben nicht alle Ressorts diese Einführung abgeschlossen. Entsprechende Maßnahmen sind umgehend von diesen zu ergreifen. Das Dokumentenmanagementsystem wird Grundlage für den Aufbau der E-Akte sein (vgl.2. Zwischenbericht des Projektes, Senatsvorlage vom 18.10.2016)

c) Verstärkte Entwicklung von Mustergeschäftsgängen. Das Einrichten von

Mustergeschäftsgängen ergänzt die statische Aktenhaltung in VIS um die notwendigen Geschäftsprozesse. Statt über Gittermappen oder E-Mail sollen Abstimm- und Entscheidungsvorgänge zukünftig grundsätzlich über VIS-Geschäftsgänge erfolgen. Mit den Geschäftsgangmustern wird zudem eine gewünschte Standardisierung der Prozesse erreicht. Ein Beispiel dafür ist der Workflow zur Veröffentlichung von Dokumenten

entsprechend des BremIFG. Das entsprechende Projekt ist auch Bestandteil des Programms „Zukunftsorientierte Verwaltung“ (ZOV) (ZOV 4.3).

- d) Als Pilotprojekt wird die E-Akte im Bereich „Aufenthalt und Einbürgerung“ (bisherige Abteilung 6 des Stadtamtes) jetzt begonnen. (Vgl. ZOV 3.5.)
- e) Es soll ein Konzept für die Einführung der elektronischen Personalakte entwickelt werden. Diese ist dann verbindlich und flächendeckend von den Ressorts einzuführen. Wenn möglich, sollte dafür auch die Sachbearbeitung weitgehend zentralisiert werden und im Grundsatz durch Performa Nord erfolgen (vgl. ZOV 3.6). Die Sicherheitsanforderungen moderner Personaldatenverarbeitung sollen durch eine Auslagerung von Komponenten in sichere IT Umgebungen realisiert werden.
- f) Das Modul „Elektronische Langzeitarchivierung“ der IT-Planungsrat-Anwendung „Governikus“ soll beschafft und seine Einführung bei Dataport als bestellbaren Service vorangetrieben werden. Damit steht allen Ressorts eine verlässliche, nachhaltige Aufbewahrungsmöglichkeit für elektronische Vorgänge zur Verfügung.
- g) E-Rechnung.
Das Projekt wird fortgesetzt. Dabei wird der Übergang zur vollständigen elektronischen Rechnungsbearbeitung verfolgt, d.h., die Zeit des Parallelbetriebes ist auf ein Minimum zu begrenzen. Mit Hilfe des Bundes soll eine Klausel gefunden werden, mit denen die bremischen Kreditoren verpflichtet werden, ihre Rechnung ausschließlich elektronisch zu stellen.
- h) E-Haushalt
Um die Transparenz des Haushalts für die Verwaltung und Politik zu verbessern, sollte zukünftig eine Controllingsoftware für die elektronische Haushaltsdarstellung und – analytik in Ergänzung zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen-Software eingesetzt werden. Mit dem Einsatz eines so genannten Business-Intelligence-Systems (BI-Systems, das der Sammlung, Auswertung und Darstellung von Daten in elektronischer Form dient, soll ein nutzerfreundliches Berichtswesen geschaffen sowie effiziente Planungs- und Prognoseprozesse möglich gemacht werden (vgl. Senatsvorlage vom 21. April 2015).
- i) E-Justice
Sämtliche eingehenden Dokumente werden (automatisiert) einer führenden elektronischen Akte zugeleitet und an die verfahrensbearbeitenden Richter, Rechtspfleger und Servicekräfte über interne Datennetze weitergereicht. Wichtige Kommunikationspartner (insb. Rechtsanwälte und Behörden, sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts) sind aufgrund gesetzlicher Vorgabe in Zukunft verpflichtet, den elektronischen Rechtsverkehr zu nutzen. Die Bearbeitung der Verfahren - einschließlich des Versands einzelner Dokumente oder der gesamten Verfahrensakte - erfolgt durchgängig elektronisch (Vgl. ZOV 3.3). Die Kommunikation der Justiz mit anderen

Verwaltungsbereichen ist voranzutreiben. Auch die Standardisierung der IT soll im Gleichklang mit den Entwicklungen der Verwaltung erfolgen. Dabei werden die institutionellen Anforderungen der Gerichtsbarkeit beachtet.

j) Effiziente Nutzung der Landes-Geoinformation (Geodaten/GIS)

Das Projekt soll standardisierte GIS-Werkzeugen (Bezug ESRI-ELA) zur optimalen Nutzung der verfügbaren Geobasis und Geofachdaten bereitstellen. Es dient zur Wissens- und Kompetenzentwicklung in der Nutzung und Weiterentwicklung dieser Werkzeuge in Zusammenarbeit mit dem AFZ, und zur transparenten und schnellen Bearbeitung raumbezogener Daten mit der Vereinfachung von Geschäfts- und Entscheidungsprozessen. Auch die Kommunikation innerhalb der Verwaltung soll in Verbindung mit gegenseitiger kostenfreier Nutzung von Daten zwischen Bürgern und Verwaltung durch Visualisierung abstrakter Sachverhalte verbessert werden. (Vgl. ZOV 3.6)

k) Einführung Online-Terminmanagement

Das Terminmanagement wird flächendeckend ausgerollt. Eine einheitliche Terminverwaltung in allen betroffenen Dienststellen und Organisationseinheiten ist das Ziel. Die Online-Terminvergabe soll in das Portal service.bremen.de benutzerinnen- und benutzerfreundlich integriert werden. (vgl. ZOV 4.1)

2. Elektronischer Datenaustausch zwischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern zur Vermeidung von Antragsverfahren und damit Entlastung von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen

Im Bereich des E-Government ist eine strategische Umorientierung erforderlich. In den letzten 20 Jahren stand die „Elektronisierung“ (daher „E“-Government) vor allem der bisher Papier-basierten Prozesse im Vordergrund. Ausgehend von einem heuristischen Verständnis, dass zwischen Informations-, Kommunikations- und Transaktionsformen unterschied, sollten Papier-gestützte Anträge, Briefe, Gelbe Seiten, Broschüren usw. durch E-Mails, Webseiten, Online-Anträge und Bezahlungen ersetzt werden.

Dabei wurde viel erreicht: Vor allem der Informationsbereich ist heute komplett online. Auf service.bremen.de und den Webseiten der Ressorts sind alle Dienstleistungen der Verwaltungen auffindbar, inkl. Ansprechpartner, Öffnungszeiten der zuständigen Behörden und ihre Erreichbarkeit. Dabei nutzt Bremen einerseits bundesweit standardisierte Vorlagen aus dem Föderalen Informationsmanagement (FIM) und Leika sowie dem 115-Verbund. Andererseits stellt Bremen den Datensatz seiner Dienstleistungen ebenfalls als Open Data zum Download zur Verfügung. Anbieter von Apps und andere Webseiten können diese einbinden.

Für Unternehmen und professionelle Klienten der Verwaltung, insbesondere Rechtsanwälte und Notare, gibt es zudem schon eine Reihe von elektronischen Dienstleistungen. Dazu gehören die Umsatzsteuervoranmeldung und die Handelsregistereinträge, die sogar ausschließlich elektronisch erfolgen. Auch Bürgerinnen und Bürger können einzelne Dienstleistungen elektronisch beantragen, wie z.B. die Steuererklärung, Bafög-Beantragung oder Reservierung von Wunschterminen.

Doch für Bürgerinnen und Bürger und die betroffenen Behörden haben diese Angebote noch nicht den Nutzen gebracht, der eigentlich erhofft war. Weder sparen Bürgerinnen und Bürger viel Aufwand, manchmal ist er sogar höher weil Signaturen, Passwörter o.ä. beschafft werden müssen, noch stellen sich bei der Verwaltung Entlastungseffekte ein. Grund dafür sind einerseits die noch bestehenden hybriden Prozesse aus Papier und Elektronik (s.o.)

Der entscheidende Grund für die mangelhafte Verbreitung von E-Government ist jedoch, dass bisher nur bestehende Prozesse elektronifiziert wurden. Guckt man sich die Geschäftsmodelle der erfolgreichen Internetunternehmen aus dem Silicon Valley an, so sind diejenigen am erfolgreichsten, die mit Hilfe der neuen Technologien völlig neue Angebote erstellen.

Die Verwaltung hat diese neuen Angebote jedoch noch gar nicht erstellt. Der Bremer Senat will deshalb beginnen, mit Hilfe der bestehenden IT-Systeme und ergänzender Innovationen die bisherigen Verwaltungsverfahren so zu verändern, dass bisherige Anträge und Notwendigkeiten, Behörden aufzusuchen oder zu kontaktieren, für Bremer Bürgerinnen und Bürger weitgehend entfallen.

Es soll gelten: Nicht mehr der Wegfall der Schriftform (die bisher als Hindernis auf dem Weg zur digitalen Verwaltung gesehen wurde), sondern der Wegfall des (Teil-)Verfahrens ist das Ziel. Sicher kommt dem in Bremen bereits geänderten §3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes weiter eine zentrale Rolle zu, weil er einen Einstieg in die elektronische Verwaltung ermöglicht. Diese Norm wird auch durch eine Norm im geplanten E-Government-Gesetz ergänzt werden, in dem die elektronische Einreichung von Nachweisen geregelt werden wird.

Der Ersatz für die Antragsverfahren ist der Datenaustausch zwischen den (bestehenden) IT-Fachverfahren der Behörden. Deshalb ist eine Voraussetzung, dass alle beteiligten Fachverfahren in einem sicheren, stabilen und verlässlichen IT-Betrieb organisiert werden. Darauf haben die Bürgerinnen und Bürger auch ein im Grundgesetz verbrieftes Recht, wie das Bundesverfassungsgericht in Bezug auf Datenschutz sowie Vertraulichkeit und Integrität der Systeme festgelegt hat. Denn neben der objektiven Rechtmäßigkeit ist auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das „Funktionieren der Systeme“ erforderlich.

Voraussetzung für diese neue Form der Digitalisierung ist der Abschluss der Migration der Fachverfahren mit positivem Wirtschaftlichkeitsergebnis in das neue Rechenzentrum „RZ2“ von Dataport. Dort ist ein den höchsten Anforderungen nach BSI-Grundschutz gemäßer IT-Betrieb, der zudem nach Stand der Technik ausfallsicher organisiert ist, möglich. Die Mehrzahl der bremischen Verfahren ist bereits dorthin migriert. 56 Verfahren (Stand Oktober 2016) laufen dort. Der Betrieb in einem öffentlich-rechtlichen Rechenzentrum stellt zudem sicher, dass die digitale Souveränität der öffentlichen Verwaltung gewahrt wird und die Angebote nicht in der privaten Cloud betrieben werden.

Folgende Maßnahmen sind zu verfolgen:

- a) EU-Dienstleistungsrichtlinie 2.0 und Berufsqualifizierungsrichtlinie
Die Ressorts und der Magistrat Bremerhaven müssen alle Informationen, Verfahren und Formalitäten inkl. der „Jedermann Anforderungen“, die für die Ausübung einer unternehmerischen Tätigkeit erforderlich sind, richtlinienkonform im IT-System Bürgerservice einzustellen. Insbesondere ist der Vollzug von Rechtsänderungen zeitnah im IT-System-Bürgerservice einzupflegen. Bei der Senatorin für Finanzen soll eine Koordinierungsstelle für ressortübergreifende Aufgaben und Prozesse eingerichtet werden. (Vgl. ZOV 4.4)
- b) Keine Geburtsurkunden mehr bei Behördengängen
Bremen will, dass Behörden über die Online-Schnittstelle zum elektronischen Personenstandsregister benötigte Informationen abrufen und Bürgerinnen und Bürger deshalb nicht mehr Geburtsurkunden o.ä. vorlegen müssen, wenn sie z.B. Elterngeld oder Rente beantragen.
- c) Einführung und Ausrollen Online-Terminmanagement
Das bereits begonnene Projekt Online-Terminvereinbarung wird zu Ende geführt und auf alle Behörden mit Kundenkontakt ausgeweitet. Ziel ist, dass alle Behördengänge, die noch nicht vermieden werden können, von zu Hause aus online verbindlich vereinbart werden können. (vgl. auch ZOV 4.2.)
- d) Abschaffung von Barrieren für Online Antragsverfahren
Immer mehr EU-Richtlinien sehen zur Förderung des digitalen Binnenmarktes die ausschließliche elektronische Abwicklung vor. Dabei ist zurzeit ein Problem, dass die Verwaltung einseitig die Möglichkeit zur elektronischen Antragstellung usw. zur Verfügung stellen muss. Die Bremer Verwaltung muss bei der entsprechenden Umsetzung darauf achten, dass hier nicht neue technische Barrieren, z.B. durch inkompatible Systeme bereitgestellt werden. In Bremen soll es zukünftig egal sein, ob ein Unternehmen sich per E-Mail-Signatur, ELSTER-Zertifikat oder einer europäischen Signatur bei der Behörde meldet – alles soll verarbeitet werden können. (vgl. ZOV 4.4)

- e) (Weitere) Konsolidierung und Standardisierung der Fachverfahren als Voraussetzung für die Digitalisierung der Verwaltung,
Die Übertragung aller Fachverfahren mit positiver Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu Dataport ist Voraussetzung für die Digitalisierungsstrategie. Gemeinsam mit Hamburg sollten mittelfristige Änderungen (Neugestaltung, Änderungen, Auslaufen) von Fachverfahren durch ein Application Lifecycle Management geplant werden. Damit wird perspektivisch auch eine Harmonisierung mit Fachverfahren in Hamburg eingeleitet werden.

3. Transparenz und Selbstbedienung: die proaktive Veröffentlichung von Informationen reduziert Anfragen von Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Medien.

Die Freie Hansestadt Bremen ist ein Vorreiter der Informationsfreiheit. Das Land verfügt – wie Hamburg – über ein sehr weitreichendes Informationsfreiheitsgesetz, das die Verwaltungsarbeit transparenter als früher gestaltet. Über 50.000 Dokumente sind bereits im Transparenzportal veröffentlicht. Der Bund und die Länder haben anlässlich der Neuordnung des Finanzausgleichs beschlossen, dass der Bund und alle Länder ein Open Data-Gesetz beschließen. Bremen hat diese Anforderung im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes bereits umgesetzt.

Eine höhere Transparenz des Verwaltungshandelns stärkt auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat. Deshalb ist es wichtig, dass die noch vorhandenen Vollzugsdefizite bei der Umsetzung des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes ausgeglichen werden. Die Senatorin für Finanzen hat deshalb mehrere technische, organisatorische und rechtliche Maßnahmen ermittelt, die im Juni 2016 vom Senat beschlossen wurden. Dazu gehört auch ein technisch-organisatorischer Workflow zur Veröffentlichung von Dokumenten aus dem elektronischen Dokumentenmanagementsystem heraus. Die technische Lösung hierfür wurde bereits beauftragt. Eine entsprechende Musterorganisationsverfügung, die diesen Workflow wiedergibt wird derzeit erarbeitet und soll Anfang 2017 allen Ressorts zur Verfügung stehen. Die Einführung des Workflows zur Gewährleistung eines effektiven Gesetzesvollzugs soll durch Schulungen und Informationsveranstaltung begleitet werden. Erste Auslegungshilfen, die die rechtliche Prüfung konkreter Anfragen und die proaktive Veröffentlichung verschiedener Dokumenten vereinfachen, sind bereits erarbeitet. Einzelfragen zu den Veröffentlichungspflichten konnten bereits geklärt werden.

Darüber hinaus stellt Bremen auch „Daten“ zur Verfügung. Schon über 100 Datensätze stehen online, über 30 Apps greifen auf diese Daten zu. Die Bürgerinnen und Bürger profitieren so von innovativen Anwendungen. Diese Anwendungen können agil und flexibel entwickelt werden, in

der für die digitale Gesellschaft gewohnten Schnelligkeit. Und dort wo Bedarf besteht, wird die Verwaltung weitere Datenbestände maschinenlesbar zur Verfügung stellen.

Schließlich sollen sich Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen jederzeit über Aufgaben der Verwaltung, Zuständigkeiten und Verwaltungsverfahren informieren können. Ziel ist ein bürger- und unternehmensfreundliches Verwaltungsverfahren. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen können sich so besser vorbereiten. Je besser und ausführlicher die Informationen auf den Webseiten der Verwaltung sind, umso weniger Fragen müssen per Telefon oder während der Antragstellung bearbeitet werden. Das spart Zeit und Aufwand auf der Seite der Verwaltung. Die Pflicht zur Bereitstellung entsprechender Informationen soll in einem E-Government-Gesetz auch gesetzlich festgeschrieben werden.

Folgende Maßnahmen sind zu verfolgen:

a) Elektronische Bezahlmöglichkeit

Viele Online-Verfahren brauchen eine elektronische Bezahlmöglichkeit. Beispiele sind die Begleichung von Bußgeldern für Ordnungswidrigkeiten und die Gebühren für die Bereitstellung von Geodaten. Dabei sind die haushaltsgesetzlichen Anforderungen (insbesondere bei Gebühren) zu beachten. Die E-Payment-Lösung soll zeitnah beschafft werden.

b) Föderales Informationsmanagement

Die Anwendung „Föderales Informationsmanagement“ (FIM) wird mit allen Bestandteilen in das IT-System Bürgerservice integriert. Dabei kann Bremen von den Vorarbeiten, die hierzu bereits bundesweit erfolgen profitieren. Die Idee hinter FIM ist, bei der Bereitstellung und Umsetzung von Informationen zu Verwaltungsleistungen, Prozessen und Formularen möglichst redundanzfrei zu arbeiten. D.h., Stamminformationen werden bei Leistungen, die auf Bundesgesetzen beruhen, von einer zentralen Bundesredaktion bereitgestellt. Diese können dann in Bremen, falls notwendig, angepasst werden. Rechercheaufwand und Formulierungs- sowie Spezifikationsarbeiten entfallen jedoch weitestgehend.

c) App-Wettbewerbe

In unregelmäßigen Abständen sollen App-Wettbewerbe durchgeführt werden, um die Anwendungsentwicklung zu befördern. Bisher wurden bereits 2012 und 2016 entsprechende Wettbewerbe beauftragt und mit Hilfe des Instituts für Informationsmanagement Bremen (ifib) durchgeführt.

d) Elektronische Gewerbeanzeige/Gewerbeauskunft

Die Möglichkeit zur elektronischen Abgabe der Gewerbeanzeige (Gewerbean-, -um— und -abmeldung) entsprechend § 2 Gewerbeanzeigeverordnung ist zu verbessern, so sind

u.a. die Daten in einer Chronologie/Historie zu speichern. Langfristig ist es Ziel, Gewerbeanzeigen ausschließlich elektronisch zu erhalten.

Daneben wird an der vollständigen Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung nach § 3 Gewerbeanzeigerordnung (ab 01.01.2017) zur elektronischen Weiterleitung der Gewerbemeldedaten an die empfangsberechtigten Stellen gearbeitet.

Schließlich ist auf die Möglichkeit der elektronischen Auskunft aus den Gewerbemeldedaten intensiver aufmerksam zu machen, Ziel ist es auch hier, zukünftig die Auskunft grds. auf elektronischem Weg zu erteilen.

e) Optimierung Transparenzportal

Das Transparenzportal, die technischen Workflows zur Befüllung des Portals und die dafür notwendigen organisatorischen Regelungen werden verbessert. (vgl. auch ZOV 4.3)

4. Sicherheit, Verlässlichkeit und Souveränität

Neben den positiven Aspekten der Digitalisierung sind auch deren Schattenseiten zu bekämpfen. Die Cyberkriminalität boomt. Angriffe auf IT-Infrastrukturen werden häufiger und komplexer. Es geht längst um mehr als den Schutz vor Viren und die Abwehr von „Denial-of-Service“-Angriffen, d.h. das Lahmlegen von Webanwendungen. Mithilfe von „Advanced Persistent Threats“ werden immer häufiger Unternehmen, Verwaltungen und politische Organisationen angegriffen. Dabei erfolgt ein Ausspähen der Nutzerinnen und Nutzer, ihrer Kommunikation und der von ihnen verarbeiteten Daten. Ebenfalls bedrohlich wächst die Verbreitung von „Ransomware“, d.h. Erpressungssoftware, die, wenn sie zuschlägt, Daten unwiderruflich verschlüsselt und von dem Opfer Lösegeld, auszuzahlen in der anonymen Internet-Währung bitcoins, verlangt. Auch die Bremer Verwaltung ist ein potenzielles Ziel. Deshalb sind entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Diese Maßnahmen sind dabei grundsätzlich auf dem jeweils aktuellsten Stand der Technik zu halten, da ältere Technik immer angreifbarer wird.

Zu den Maßnahmen gehört auch die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Bevölkerung. Immer noch ist eine gewisse Sorglosigkeit im Umgang mit den IT-Risiken eine der Hauptursachen für den Eintritt von Schadensfällen.

Die Bremer Verwaltung muss deshalb zusätzlich zu den technischen Maßnahmen auch die geeigneten organisatorischen Vorkehrungen treffen. Dazu hat der Senat bereits den Aufbau des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) beschlossen. Das bedeutet, dass IT-Sicherheit nicht länger eine Frage der Technik, sondern eine der gesamten Organisation und aller ihrer Mitglieder wird. Also auch von denjenigen, die sich bisher höchstes als PC-Nutzer verstanden haben und sich sonst nicht um technische Fragen gekümmert haben.

Datenschutz und das Recht auf eine integre und verlässliche Datenverarbeitung sind Voraussetzung für die Akzeptanz der digitalen Anwendungen. Sie sind außerdem verfassungsmäßig verbriefte Bürgerrechte.

Der Datenschutz ist durch die EU-Datenschutzgrundverordnung auf eine neue Rechtslage gestellt worden. Wichtige Rechte wie das Recht auf Löschen und das Recht auf „Vergessenwerden“ sind dort verankert. Diese gelten auch für die bremische Verwaltung. Der Senat wird das bremische Datenschutzgesetz und die datenschutzrechtlichen Regelungen in den Fachgesetzen anpassen.

Der Datenschutz ist eine wichtige Anforderung an die geplante Verbesserung der öffentlichen Dienstleistungen. Denn wenn die Behörden Daten der Bürgerinnen und Bürger untereinander austauschen, muss das Vertrauen in die Einhaltung des Datenschutzes und der Verlässlichkeit der Systeme besonders hoch sein. Aus diesen Gründen ist die Übertragung des IT-Betriebs auf Dataport als einem Rechenzentrum, dass diese Anforderungen erfüllt, von allen Dienststellen anzustreben.

Angesichts der globalen Dimension von Cyberkriminalität ist Bremen auf die Kooperation mit den anderen Dataport-Trägerländern und dem IT-Planungsrat sowie dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik angewiesen. Ohne deren Kompetenz können keine eigenen Schutzmaßnahmen mehr verantwortungsvoll umgesetzt werden. Entsprechende Kooperationen sind deshalb auszubauen.

IT-Sicherheit ist immer nur um den Preis der Benutzerfreundlichkeit bzw. Einfachheit der Bedienung zu bekommen. Je sicherer das System, umso umständlicher wird es zu benutzen. Die Bremer Verwaltung muss deshalb in den Bereichen, in denen keine hohen Sicherheitsanforderungen bestehen, auch einfache und Angebote ohne sichere Authentisierung bereitstellen. Die gemeinsamen Infrastrukturen sind so zu gestalten, dass sie mit den unterschiedlichen Sicherheitsniveaus umgehen können, und nicht etwa für jedes Niveau ein eigenes System implementiert wird.

Schließlich bedeutet ein sicherer und verlässlicher Betrieb auch die (Rück)gewinnung staatlicher Souveränität im Bereich der Digitalisierung. Angesichts der Tatsache, dass fast jede Hardware und zunehmend auch Software, insbesondere die Standardsoftware, weltweit produziert wird und nicht von den bremischen Auftraggebern beeinflusst werden können, sollte aus Gründen der Sicherheit der Betrieb möglichst so organisiert werden, dass ein maximaler Einfluss auf die Nutzung der Daten gewahrt bleibt.

Das aus ökonomischen Gründen attraktive Modell eines Cloud-Betriebes, in der Software vor allem schnell, flexibel, je nach Gebrauch abrechenbar zur Verfügung gestellt werden kann, ist weiter zu prüfen. Jedoch müssen die richtigen Aufgabenteilungen zwischen den Anbietern dieser Rechenleistungen und denjenigen des eigenen IT-Dienstleisters abgewogen werden.

Folgende Maßnahmen sind zu ergreifen:

- a) Inbetriebnahme von Governikus Authent und Governikus Multimessenger für eine sichere elektronische Kommunikation zwischen Bürgern und Verwaltung
Bremen braucht eine Software, mit der alle am Markt verfügbaren Authentifizierungsmöglichkeiten, von privaten Online-Accounts über ELSTER-Zertifikate, die für Steuererklärungen benutzt werden, bis hin zur Online-Authentisierungsfunktion des neuen Personalausweises, genutzt werden können. Das spart die Betriebskosten für unterschiedliche Infrastrukturen für die unterschiedlichen Sicherheitsniveaus. Außerdem sollen in dem geplanten E-Government-Gesetz für Bremen Behörden verpflichtet werden, in Verwaltungsverfahren, in denen sie die Identität einer Person auf Grund einer Rechtsvorschrift festzustellen haben oder aus anderen Gründen eine Identifizierung für notwendig erachten, die Identitätsfeststellungen auch durch einen elektronischen Identitätsnachweis nach § 18 PAusW oder § 78 Absatz 5 AufenthG zu ermöglichen. Auch für die Erfüllung dieser Pflicht würde so die erforderliche Infrastruktur bereitgestellt werden.
- b) Ende-zu-Ende-Verschlüsselung
Die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung soll dort wo möglich und sinnvoll standardmäßig zum Einsatz kommen. Allerdings sollten unnötige Bedienungsprobleme durch den zu häufigen Einsatz von Verschlüsselungszertifikaten vermieden werden. Auf Basis der sichereren, verlässlichen und verfügbaren Infrastrukturen können Daten auch ohne Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ausgetauscht werden. Der Endpunkt der verschlüsselten Kommunikation ist dabei nicht eine natürliche Person, sondern Befugte einer Dienststelle.
- c) Betrieb in öffentlichen Rechenzentren
Im Grundsatz sollen alle IT-Verfahren von (möglichst) einem öffentlichen Rechenzentrum verarbeitet werden. Das gilt nicht für Verfahren, die nur geringen Anforderungen an den Betrieb, Sicherheit, Verlässlichkeit und den Schutz personenbezogener Daten unterliegen.
- d) EU-Datenschutzgrundverordnung:
Das BremDSG und die Fachgesetze mit datenschutzrechtlichen Spezialregelungen werden angepasst.
- e) Reduzierung Abhängigkeit von Monopolstellungen

Fachsoftware für die öffentliche Verwaltung wird häufig von einer sehr kleinen Anzahl konkurrierender Unternehmen angeboten. Auch im Bereich Datenbanken, Betriebssysteme und Office-Produkte gibt es nur wenige Hersteller. De facto bedeutet das für die Verwaltung, dass sie von den Herstellern der bereits vorhandenen IT-Systeme abhängig ist, da ein Wechsel häufig nur mit Aufwand und zusätzlichen haushaltswirksamen Kosten verbunden sind. Durch den Einsatz von Schnittstellen und deren Offenlegung soll gleichwohl die Abhängigkeit reduziert werden.

f) Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) und Computer Emergency Response Team (CERT)-Verbund

Die ISMS-Aktivitäten und der CERT-Verbund wird enger mit den entsprechenden Bemühungen der Dataport-Trägerländer und deutschlandweit vernetzt und verzahnt. Die FHB beteiligt sich an den gegenseitigen Audits der Länder untereinander teil. Internet- und Emailrichtlinie müssen mit dem Ziel der Erreichung einer höheren Informationssicherheit sowie der Erfüllung der Anforderungen aus dem bundesweiten Netzverbund in Einklang gebracht werden. Schließlich sind auch neue Maßnahmen wie der Einsatz von Angriffserkennungssystemen rechtlich abzusichern, um Datenschutzbelange der Beschäftigten und die Sicherheitsanforderungen der Behörden besser erfüllen zu können.

5. Guter Arbeitsplatz: funktionierende und ansprechende Hard- und Software erleichtert den Büroalltag, führt zur höheren Effizienz und ist förderlich für die Gesundheit.

Der PC ist ein wichtiger Bestandteil im Arbeitsleben fast aller Beschäftigten in der Freien Hansestadt Bremen. Durch BASIS.bremen wurden alle PC-Arbeitsplätze in der Kernverwaltung auf ein einheitliches Betriebsmodell umgestellt. Die eingesetzte Hardware, Software und der Support wurden standardisiert. Die dabei getroffenen konkreten technischen Festlegungen bestimmen damit einen wesentlichen Teil der Qualität der Arbeit.

Die Senatorin für Finanzen als Auftraggeberin und Dataport als zentraler Dienstleister wollen den BASIS.bremen-Arbeitsplatz zu einem Musterbeispiel für "Gute und gesunde Arbeit" weiterentwickeln. Dabei sollen neben den bisherigen Kriterien Qualität und Preis auch arbeitsspezifische Kriterien, Ergonomie und Barrierefreiheit sowie gesunde Arbeit berücksichtigt werden.

Dazu gehören im Rahmen der bestehenden Dienstvereinbarungen die Freiheit der Entscheidung, wie, wann und wo gearbeitet wird, Regeln, die fester Bestandteil der IT-Arbeit und entspricht bekannt und verlässlich sein müssen, Hilfe, nicht nur bei Problemen, sondern auch in Bezug auf

zum Beispiel Tipps, wie etwas besser gemacht werden können und Kultur, mit der die ersten drei Kriterien im Sinne einer „Digitalisierungskultur“ verbunden werden.

Dabei unterstützen auch neue Funktionen wie z.B. die „Click-To-Call“-Funktion der neuen Telefonanlage oder die freiwillige Möglichkeit, seine telefonische Erreichbarkeit mit Hilfe von sogenannten „Frei/Gebucht“-Funktionen zu kontrollieren.

Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

- a) Zugriff auf die dienstlichen Kalender mit privaten Handys
Die Verbreitung von Smartphones hat auch Auswirkungen auf die Arbeitsplatz-IT. Bisher wurde der private Internetzugang gegen Kostenbeteiligung und unter Einsatz technischer Systeme über das dienstliche Internet gewährleistet. Ein Teil dieses Aufwandes kann eingespart werden, wenn zusätzlich zu der bisherigen Lösung, die bestehen bleiben soll, die dienstlichen Termine auch privaten Geräten angezeigt werden können.
- b) Digitale Gesundheit – Gute und Gesunde Arbeit
Es werden Maßnahmen entwickelt, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch die zunehmende Entgrenzung der Arbeit schützen. Wenn E-Mail-Konten rund um die Uhr zugänglich sind, drohen Ruhe- und Regenerationszeiten abzuschmelzen. Davor sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen.
- c) Projekt Gute Arbeit
Bremen wird sich in einem Konsortium mit Gewerkschaften und anderen Behörden an dem Förderprogramm Arbeit 4.0 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales beteiligen unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse der Fokusgruppe „Schutzstandards in der digitalen Arbeitswelt“ des Nationalen IT-Gipfels.
- d) Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 9 Zugänglichkeit
Durch die Bremische BITV wird die Behindertenrechtskonvention eingehalten. Auch im BremEGovG-E wird geregelt werden, dass die Führung elektronischer Akten schrittweise so zu gestalten ist, dass die Akten auch von Menschen mit Behinderung grundsätzlich uneingeschränkt genutzt werden können. Allerdings ist auch hier die Abhängigkeit von den Softwareentwicklern ein durchaus kritischer Faktor. Deshalb kommt es immer wieder vor, dass nicht barrierefreie Systeme eingesetzt werden, weil diese für die Verwaltung einen hohen Nutzen haben und teilweise schon seit vielen Jahren in Betrieb sind. In diesen Fällen sind diese Systeme durch geeignete Zusatzmaßnahmen für die Kolleginnen und Kollegen mit gesundheitlichen Einschränkungen nutzbar zu machen. Das gilt besonders für VIS als zentralem Dokumentenmanagementsystem.
- e) BASIS.Polizei und Einführung BASIS.bremen im Ressort Kinder und Bildung

In 2016 wurden auch die Nacharbeiten des bereits in 2015 beendeten Projektes zur Einführung von BASIS.bremen abgeschlossen. Auf über 6.600 Arbeitsplätzen ist nun ein standardisierter IT-Betrieb möglich, ein Standardwarenkorb an Software installiert und eine zentrale Nutzerinnen- und Nutzerunterstützung über einen User Helpdesk eingeführt. Es ist dasselbe System, mit dem auch über 22.000 Arbeitsplätze in Hamburg betrieben werden. Nun soll das System auf die Bereiche Polizei und Kinder und Bildung ausgeweitet werden (vgl. auch ZOV 3.4 und 3.7). Damit sollen alle 10.000 Arbeitsplätze (inkl. der Steuerarbeitsplätze, die über den ähnlich wie BASIS betriebenen Steuer-PC verfügen) auf ein einheitliches Betriebsmodell umgestellt werden.

- f) Förderung der Zusammenarbeit der Beschäftigten untereinander – Wissensmanagement
Es soll eine Informationsplattform – vergleichbar der Hamburger Lösung auf der Basis von Sharepoint – aufgebaut werden, die Informationen ohne Barrieren und Dienstwege zur Verfügung stellt. Den Beschäftigten wird die Recherche durch moderne Suchtools erleichtert. Die Informationen stehen auch Offline zur Verfügung. Die bestehenden Intranets und das Infosys sollen auf diesem Wege modernisiert werden.

6. Zukunftsfähige IT-Organisation für Bremen

In Bremen ist es gelungen, mit Hilfe einer 2009 optimierten IT-Organisation (s. Senatsbeschluss vom 29.9.2009) die Einführung von BASIS und die Transition der bremischen Verfahren in den zentralen IT-Betrieb des Dienstleisters Dataport zu organisieren. Maßgeblich dazu beigetragen haben die Einführung des gemeinsamen Produktplanes 96, in dem inzwischen das gesamte sächliche IT-Budget der Kernverwaltung abgebildet ist, und die Neuorganisation des IT-Ausschusses, in dem alle Ressorts vertreten sind.

Erfolgreich ist auch der Aufbau von Dataport. Nicht nur ist Sachsen-Anhalt inzwischen ein weiteres Vollträgerland geworden. Andere Bundesländer und der Bund beneiden den Norden um diese Kooperation. Inhaltlich werden entscheidende IT-Systeme von Dataport (z.B. der zentralisierte PC-Betrieb oder E-Government-Anwendungen) in den anderen Dataport-Ländern „kopiert“ oder sogar direkt und ohne Anpassung für Bremen zur Verfügung gestellt.

Auf der IT-Klausur 2015 sind jedoch Verbesserungspotenziale in der bremischen IT-Organisation festgestellt worden, die angesichts der neuen Herausforderungen im Bereich Digitalisierung umso dringlicher umgesetzt werden müssen.

Zum einen müssen in den dezentralen IT-Einheiten die IT-strategischen Kompetenzen gestärkt werden. Die IT-Einheiten müssen die Fachabteilungen motivieren und beraten können, die gewünschte Digitalisierung voranzutreiben und auszubauen. Demgegenüber sind eher operative Aufgaben wie das fachliche Verfahrensmanagement, d.h. der Betrieb und Wartung von Software,

zurückzufahren. Diese Dienstleistung wird auch von Dataport angeboten. Auch ist zu prüfen, ob noch weitere Administrationsaufgaben bestehen, die sich zusammenfassen und zentralisieren lassen, wie z.B. die Benutzerverwaltung oder die Ausstellung von Berechtigungszertifikaten.

Zum anderen muss es eine engere Einbindung der nachgeordneten Dienststellen in die gemeinsame IT-Steuerung von Dataport geben. Vielfach ist in kleinen Dienststellen nicht mehr das Know-How vorhanden, die Transition der eigenen Verfahren zu Dataport zu organisieren. Auch fehlt es häufig an einer angemessenen Budgetausstattung für die neuen IT-Aufgaben. Da die objektiven Rahmenbedingungen, knappe Haushaltslage und fehlendes Fachpersonal mit IT-Know-How, sich nicht realistisch ändern werden, müssen die Dienststellen selber geeignete Lösungen finden wie mit diesen Herausforderungen umzugehen ist.

In zwei Ressorts ist es bereits zu ressort-internen Zusammenlegungen der IT-Abteilungen gekommen. Diese wäre auch in den anderen Ressorts zu empfehlen.

Um Dataport noch besser steuern zu können und Ressourcen für die Umsetzung der neuen Digitalisierungsprojekte frei zu bekommen, schlägt die Senatorin für Finanzen vor, dass die Ressorts und Dienststellen auch über bremenweite Kooperationen im IT-Betrieb nachdenken. Es gibt bereits Beispiele, in denen Dienststellen auch für andere Fachressorts IT-Aufgaben wahrnehmen. Es stellt sich heraus, dass für einen sicheren und verlässlichen IT-Betrieb häufig das spezifische IT-Know-How und die Kompetenz zur Steuerung eines IT-Dienstleisters wichtiger ist als der unmittelbare Fachbezug. Letzterer ist in der Vergangenheit das Argument gewesen, dezentrale IT-Einheiten aufzubauen. Es scheint jedoch heute produktiver, „Profi-IT-Manager“-Rollen zu besetzen, die zwischen den Anforderungen der Fachlichkeit und Dataport vermitteln können. Dies kann gelingen, wenn Aufgaben und Personal entsprechend übertragen werden.

Ein professioneller IT-Dienstleister muss auch professionell gesteuert werden. Dataport ist nach dem ITIL-Modell organisiert. Darin werden die Standard-IT-Betriebsprozesse beschrieben und mit einem einheitlichen Vokabular versehen. Es ist notwendig, dass nicht nur die IT-Stellen, sondern alle Beschäftigten in der Verwaltung mit dem ITIL-Modell vertraut sind. Dadurch können z.B. Eskalationen frühzeitiger eingeleitet werden. Statt eines „sich-über-Dataport-ärgerns“ beim Kaffee mit den Kollegen sollte das konkrete Problem über den User Helpdesk als „Incident“ eröffnet werden –und bei nicht vertragskonformer Erledigung, auch zeitlich, entsprechend eskaliert werden. So steigt mittelfristig die Qualität des IT-Systems und der Unterstützungsprozesse.

Folgende Maßnahmen sind umzusetzen:

- a) Zentrale Zusammenfassung der IT-Steuerung und dezentrale Organisation der Digitalisierungsstrategie

Die Ressorts prüfen jeweils intern und zusammen mit SF übergreifend, welche IT-Aufgaben zusammengefasst effektiver und effizienter erledigt werden können. In den Ressorts erfolgt eine strategische Koordinierung der Digitalisierungsvorhaben in Abstimmung mit dem Digitalisierungsbüro bei SF.

- b) Einrichtung eines Digitalisierungsbüros

Zur Koordinierung der Digitalisierungsaktivitäten wird bei SF im Bereich Zentrales IT-Management und E-Government ein Digitalisierungsbüro eingerichtet. Dieses übernimmt auch die Aufgaben der Bereichskoordination „Digitale Verwaltung“ und „Service und Bürgernähe“ aus dem Programm „Zukunftsorientierte Verwaltung“. Das Büro stimmt sich mit den Ressortverantwortlichen und der Geschäftsstelle ZOV sowie den entsprechenden Gremien auf Bundesebene ab (insbesondere IT-Planungsrat – dieser wird bereits durch SF inhaltlich betreut und erarbeitet zurzeit ebenfalls eine Digitalisierungsstrategie, s.u.)

- c) IT-Fachkräfte gewinnen

Die FHB stellt gezielt Fachkräfte mit dem benötigten IT-Know-How ein. Dazu werden die Ausschreibungskriterien entsprechend angepasst. Im Nachwuchskräftepool wird pro Jahr mindestens eine IT-Führungsnachwuchskraft eingestellt. Deren Verwendung wird mit dem Digitalisierungsbüro, der Abteilung 3 bzw. Referat 34 der SF, verantwortlich für den Projektmanagementpool, dem Zentrum für Projekt- und Verwaltungsmanagement (ZPV) und den Ressorts abgestimmt.

- d) Digitalisierungskompetenz ausbauen

In der Ausbildung an der Hochschule Bremen im Dualen Studiengang Public Administration wird ein Modul ITIL in das Curriculum aufgenommen. Der Führungskräftenachwuchs muss zur Teilnahme an einer ITIL-Schulung verpflichtet werden.

7. Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Ländern

Die Digitalisierung ist international. Es ist deshalb mindestens notwendig, die IT-Organisation nicht mehr ausschließlich kommunal oder innerhalb einer Landesverwaltung zu organisieren. In den Bereichen Justiz und Steuern ist die nationale Zusammenarbeit längst Standard.

Jetzt stehen auch die kommunalen Anwendungen vor der Herausforderung, eine überregionale Kooperation zu organisieren. Denn trotz des gemeinsamen Dienstleisters von vier bzw. sechs Ländern sind auch in Bremen die kommunalen IT-Verfahren alle eigenständige Lösungen im Rechenzentrum. Angesichts der Tatsache, dass nur 16 % des IT-Budgets für Software-Lizenzen, aber 62 % für Betriebsaufgaben verwendet werden, ist es erforderlich, die Zusammenführung der

IT-Systeme soweit voranzutreiben, dass nicht nur das gemeinsame Rechenzentrum benutzt wird, sondern auch gemeinsame Systeme. Hier bietet sich insbesondere die Kooperation mit den Behörden des Stadtstaates Hamburg an.

Zusammen mit Hamburg und den anderen Dataport-Trägerländern können auch auf Bundesebene und im Rahmen des IT-Planungsrates Kooperationen entwickelt werden. Die vom bremischen Hersteller Governikus entwickelten Softwarekomponenten Governikus und GMM sind bereits bundesweit im Einsatz bzw. auf dem Weg dorthin. Bremen kann profitieren, wenn eigene Digitalisierungsideen bundesweit übernommen werden.

Und Bremen profitiert, wenn die vom Bund, anderen Ländern oder Kommunen entwickelten Lösungen übernommen werden. Eine autarke Softwareentwicklung wie früher ist ökonomisch nicht mehr vertretbar, da vielfach zu teuer. Im Zweifel ist es für Bremen häufig günstiger, sich länderübergreifenden oder bundesweiten Systemen anzuschließen, als eine Eigenentwicklung zu betreiben.

Folgende Maßnahmen sind umzusetzen:

a) Unterstützung von FITKO

Bremen ist bereits ein wichtiger Partner in der föderalen IT-Kooperation. Die Software der Firma Governikus ist bundesweit im Einsatz, und das Institut für Standardisierung (KoSIT) bei der SF wird von mehreren Fachkonferenzen und dem IT-Planungsrat beauftragt. Die geplante gemeinsame AöR „Föderale IT-Kooperation“ (FITKO) ermöglicht eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den anderen IT-Planungsrat-Mitgliedern. Bremen wird den Aufbau weiter aktiv unterstützen.

b) Teilnahme an der Digitalisierungsstrategie des IT-Planungsrates

Bremen wird sich mit eigenen Projekten und Ideen aus dieser Digitalisierungsstrategie in die vom IT-Planungsrat aufzustellende Digitalisierungsstrategie einbringen. Dazu dienen insbesondere die Projekte zur Verlängerung von Ausweisdokumenten und zur Vermeidung der Vorlage von Geburtsurkunden.

c) E-Rechnung

Zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/55/EU und begleitender Prozessoptimierungen hat der Senat mit Beschluss vom 3. März 2015 die Senatorin für Finanzen beauftragt, ein verwaltungsweites Projekt zur Einführung der elektronischen Rechnungssachbearbeitung / E-Rechnung durchzuführen und eine Kooperation mit der Handels- und Handwerkskammer zu starten. Ein besonderer Erfolgsfaktor dabei ist die Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT), ebenfalls bei der Senatorin für Finanzen. Die KoSIT ist vom Bundesministerium des Innern beauftragt, die

öffentlichen Verwaltungen in Deutschland im Normungsverfahren zur elektronischen Rechnung bei der EU zu vertreten.

Zusammen mit dem BMI und BMF wurde im Projektkontext jüngst die Zusammenarbeit zwischen Bremen und dem Bund vereinbart. Ziel ist es, eine gemeinsame Rahmenarchitektur für den Empfang von E-Rechnungen zu schaffen, welche die Umsetzung von E-Rechnung in allen deutschen Behörden vereinfachen und beschleunigen soll.

d) E-Vergabe

Die E-Vergabe als zentraler Dienst für die Freie Hansestadt Bremen ist weiterzuentwickeln. Sie ist EU-konform und soll in Bremen flächendeckend genutzt werden. Bereits seit dem 18. April 2016 müssen EU-weite Bekanntmachungen nur noch elektronisch beim Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union (SIMAP) eingereicht werden. Die Zentralen Beschaffungsstellen des Bundes sowie der Länder und Kommunen müssen zum 18. April 2017 komplett auf E-Vergabe umstellen. Der Vorteil der Lösung sind einheitliche Prozesse, verkürzte Vergabefristen und mehr Rechtssicherheit im Verfahren. Das Projekt E-Vergabe bildet damit in Zusammenhang mit den Projekten „E-Einkauf“ und „E-Rechnung“ den gesamten Prozess der Beschaffung elektronisch ab.

e) Verwaltungsabkommen Geoinformation

Die Landesvertreter der Vermessungsverwaltungen Hamburg, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Bremen haben eine Verwaltungsvereinbarung entworfen, die die bisherige Zusammenarbeit etabliert und das Procedere zur Entwicklung und Einführung gemeinsamer IT-Betriebslösungen mit dem gemeinsamen IT-Dienstleister Dataport regelt. So können langwierige Einzelverhandlungen zwischen den Ländern und Dataport vermieden und Lösungen einzelner Länder einfach und kostengünstig adaptiert werden. Mehrfachentwicklungen werden ausgeschlossen. Durch Aufgabenteilung werden die technischen, personellen und finanziellen Ressourcen effektiv eingesetzt. Ein erstes Erfolgsbeispiel liefert die gemeinsame länderübergreifende Realisierung des Metadatenkatalog für die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie der EU.

Ergänzend zu den hier genannten Maßnahmen sind die noch als „Work-In-Progress“ gekennzeichneten Maßnahmen aus der IT-Strategie 2014, die hier nicht noch einmal erwähnt wurden, zu Ende zu führen.

Die Ressorts sollten in ihren Bereichen weitere Digitalisierungsmaßnahmen für die Digitalisierung prüfen und umsetzen. Dabei ist die Digitalisierung kein Selbstzweck. Nur wenn der Nutzen auf der Behördenseite – z.B. geringes Kundenaufkommen weil Online-Verfahren genutzt werden –

und auf der Bürgerinnen- und Bürgerseite – z.B. tatsächlicher Wegfall eines Behördenganges ohne zusätzliche elektronische Hürden – vorhanden ist, sollten Maßnahmen für eine Umsetzung geeignet sein.